

## Öffentliche Bekanntmachung

### LANDRATSAMT SIGMARINGEN

Die Gemeinde Sigmaringendorf, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf, Landkreis Sigmaringen, beantragt das Wasserrechtsverfahren zur Erteilung einer Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Einrichtung einer Hochwasserschutzanlage für den Bereich Hüttenbergweg, Sigmaringendorf mit einem Schutzziel von HQ<sub>40</sub>. Der Antrag enthält

- Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Gesamtstauraum von 2.180 m<sup>3</sup> mit einem Erddamm als Absperrbauwerk mit einer Länge von 40 bis 50 m und einer Höhe von ca. 6,10 m (Dammoberkante 595,50 mNN, Stauziel 594,87 mNN) und einer Abfangung mit Gabione und Absturzsicherung
- Einlaufbauwerk Grundablass mit räumlichem Rechen und Drosselschieber
- Betriebsauslass zur manuellen Notöffnung
- Überlaufschacht als Hochwasserentlastung 1
- Stauschild als Hochwasserentlastung 2
- Auslaufbauwerk mit Tosbecken
- gedrosselte Ableitung des zurückgehaltenen Wassers über einen Grundablass und anschließendem Ableitungskanal (Länge ca. 46 m DN500) in den bestehenden Regenwasserkanal zur Lauchert
- Abgrabungen im Staubereich auf einer Fläche von ca. 640 m<sup>2</sup> mit einem Volumen von ca. 300 m<sup>3</sup>
- Ertüchtigung des bestehenden Maschinenwegs als Baustellenzufahrt mit Rückbau, dauerhafter Ausbau des vorhandenen Forstwegs als Baustellenzufahrt und zur Unterhaltung des Dammes
- Herstellung einer Treppe am Einlaufbauwerk
- Teilweise Zerstörung und Beeinträchtigung der vorhandenen Biotope Offenlandbiotop Nr. 179214375815 und Waldbiotop Nr. 279214371151 mit Entfernung von Bäumen und Feldgehölz mit Ausgleich durch Neupflanzung außerhalb des Plangebiets auf Flst. Nr. 1485/2, Sigmaringendorf

auf den Grundstücken Flurstücksnummern 1357, 1358/1, 1277/3, 1421/3 der Gemarkung Sigmaringendorf der Gemeinde Sigmaringendorf.

Die Pläne und Beschreibungen liegen in der Zeit vom 27.12.2021 bis einschließlich 26.01.2022 bei der Gemeindeverwaltung Sigmaringendorf, Hauptstraße 9, 72517 Sigmaringendorf, Vorzimmer Bürgermeister 1. OG und beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen, Umwelt und Arbeitsschutz (Zimmer 605), zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Bei Einsichtnahme im Landratsamt Sigmaringen ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig (Tel. 07571/102-2312). Die ausgelegten Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Sigmaringen ([www.landkreis-sigmaringen.de](http://www.landkreis-sigmaringen.de)) unter Aktuelles / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben und Stellungnahmen von Vereinigungen können bis spätestens 09.02.2022 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz oder bei der Gemeinde Sigmaringendorf vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (Anträge und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind), die den Namen, Beruf und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder der Vertreter keine natürliche Person ist, werden unberücksichtigt gelassen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem evtl. erforderlichen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sollten mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen erforderlich werden, können Personen, die Einwendungen erhoben oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sigmaringen, 15.12.2021

Landratsamt  
-Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz-

gez.  
Schiefer